



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
12. Februar 2020
Deutsch
Original: Englisch

Auf der 8721. Sitzung des Sicherheitsrats am 12. Februar 2020 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Kinder und bewaffnete Konflikte“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat verweist erneut auf seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und in diesem Zusammenhang auf seine im m

sca# mit den eier



Der Sicherheitsrat legt dem Generalsekretär nahe, insbesondere über die Sonderbeauftragte für Kinder und bewaffnete Konflikte die praktischen Leitlinien unter den Institutionen der Vereinten Nationen, den Mitgliedstaaten, den regionalen und subregionalen Organisationen und anderen relevanten Akteuren, die an Friedens- und Vermittlungsprozessen beteiligt sind, weit zu verbreiten und die Anwendung der praktischen Leitlinien in den von den Vereinten Nationen unterstützten, geförderten und erleichterten Friedens- und Vermittlungsprozessen zu fördern.

Der Sicherheitsrat fordert die Staaten und die Vereinten Nationen erneut auf, den Kinderschutz durchgängig in alle einschlägigen Aktivitäten in Konfliktpräventions-, Konflikt- und Postkonfliktsituationen einzubinden, um den Frieden aufrechtzuerhalten und Konflikte zu verhüten, und betrachtet diese praktischen Leitlinien als ein Mittel zu diesem Zweck.

Der Sicherheitsrat legt den Institutionen der Vereinten Nationen, den Mitgliedstaaten sowie den regionalen und subregionalen Organisationen, die an Friedens- und Vermittlungsprozessen beteiligt sind, nahe, die Kooperation und Zusammenarbeit zu verstärken, um die Aufnahme von Kinderschutzfragen in Friedensprozesse zu fördern.

Der Sicherheitsrat ermutigt Vermittler, Moderatoren und andere Unterhändler, einschließlich Mitgliedstaaten, regionaler und subregionaler Organisationen und aller anderen relevanten Akteure, die an Friedens- und Vermittlungsprozessen beteiligt sind, diese praktischen Leitlinien so weit wie möglich als ein Mittel in solchen Friedens- und Vermittlungsprozessen zu nutzen.

Der Sicherheitsrat legt dem Generalsekretär nahe, den Mitgliedstaaten sowie regionalen und subregionalen Organisationen auf Ersuchen bei ihren Bemühungen zur Anwendung der praktischen Leitlinien Informationen über die gewonnenen Erfahrungen und bewährten Verfahren im Hinblick auf das Mandat zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten bereitzustellen.

Der Sicherheitsrat ersucht die Parteien bewaffneter Konflikte erneut, gegebenenfalls Kinderschutzbestimmungen im Zusammenhang mit geschlechts- und alterssensiblen Prozessen der Entwaffnung, u m si H enie

MK vbe §
v e Kg mit g gen in

tung dessen, dass diejenigen, die für Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern verantwortlich sind, ohne ungebührliche Verzögerung vor Gericht gestellt und zur Rechenschaft gezogen werden, unter anderem durch zeitnahe und systematische Ermittlungen und strafrechtliche Verfolgung, deren Ergebnisse öffentlich gemacht werden, und sicherzustellen, dass alle Opfer Zugang zur Justiz und zu den medizinischen Diensten und Unterstützungsdiensten haben, die sie benötigen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Entschlossenheit, die Achtung und die Durchführung seiner bisherigen Resolutionen und Erklärungen seiner Präsidentschaft über Kinder und bewaffnete Konflikte sowie die Achtung der sonstigen internationalen Zusagen und Verpflichtungen zum Schutz der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder zu gewährleisten.